

beschlossen:	13.10.2020
veröffentlicht:	Amtsblatt 06.11.2020
Inkrafttreten:	07.11.2020

## **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und den Bibliotheken in den Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben**

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 sowie mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 23. Juni 1994 in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.10.2020 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Bibliotheken sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode).

### **§ 2 Benutzerkreis**

1. Jedermann ist berechtigt, nach Anmeldung als Benutzer im Rahmen dieser Satzung auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medieneinheiten zu entleihen und alle Dienstleistungen einschließlich Online – Dienste (soweit vorhanden) der Stadtbibliothek und der Bibliotheken in den Ortsteilen zu nutzen.
2. Für Leser ab 18 Jahre ist die Nutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliothek im Ortsteil Stadt Hadmersleben gebührenpflichtig.
3. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in den Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben kostenlos.
4. Die Benutzung der Bibliothek im Ortsteil Klein Oschersleben ist für Jedermann kostenlos.
5. Für einzelne Dienstleistungen werden bestimmte Beträge laut Gebührentabelle, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist, erhoben.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Der Besucher meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes durch Ausfüllen des Anmeldeformulars in der Bibliothek an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf dem Antrag vorzulegen. (Haftung)
2. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit seiner Unterschrift die Hausordnung, die Benutzersatzung und der darin enthaltenen Gebührentabelle an und verpflichtet sich, gemäß derer zu handeln. Weiterhin gibt er die Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausleihverbuchung Statistik.

3. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bibliothek unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen.
4. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

#### **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Bibliotheken haben festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

#### **§ 5 Ausleihverfahren**

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher, Zeitschriften, Musikalien, audiovisuelle und andere Medieneinheiten entsprechend der aushängenden Ausleihzeiten entliehen. Auf Antrag kann die Leihfrist vor Ablauf verlängert werden, wenn keine anderweitigen Vorbestellungen vorliegen.
2. Ausgeliehene Medieneinheiten können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medieneinheiten unverzüglich zurückzufordern.
4. Nicht in der Bibliothek vorhandene Medieneinheiten können nach geltenden Richtlinien über den Leihverkehr beschafft werden.

#### **§ 6 Benutzungsbedingungen der Online – Dienste**

1. Die PC-Arbeitsplätze und das Internet/WLAN können von allen Personen mit Bibliotheksausweis genutzt werden. Ist bei Minderjährigen von 12 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters bei der Anmeldung nicht erteilt worden, wird die Internet-/WLAN-Nutzung nicht gestattet. Vor dem Gebrauch und währenddessen erkannte Mängel sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. Es besteht bei Nichtfunktionieren kein Anspruch auf Technik.
2. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich zur Inter-/WLAN- und Multimedia-Nutzung in gesetzlicher Weise. Das Surfen auf Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischen Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zu einer Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Stadtbibliothek. Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung an Dritte ist nicht erlaubt.
3. Die Benutzerin/ der Benutzer trifft auch für den allgemeinen Internetzugang selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte.
4. Mobile Endgeräte wie PC, Tablet, Notebook können verwendet werden. Die Benutzerin/der Benutzer speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten oder für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden. Andere als die von der Stadtbibliothek vorgegebene Software darf an den zum Netzwerk der Stadt Oschersleben (Bode) gehörigen Computern nicht eingesetzt und an das Datennetz keine eigenen Geräte angeschlossen werden. Veränderungen an Hard- und Software sind nicht gestattet.
5. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Urheberrecht ist insbesondere auch bei der Internet- und Multimedienutzung zu beachten. Die gefertigten Vervielfältigungsstücke sind nur im engen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu verwenden.

6. Personen, die gegen die Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksnutzung befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erstreckt sich auch auf die gesetzlichen Vertreter, wenn diese im Hinblick auf Verstöße der/des zu Vertretenden ihren Pflichten nicht nachkommen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter der Einrichtungen der Stadtbibliothek haben im Rahmen des ihnen zustehenden Hausrechts das Recht, die Benutzerin/den Benutzer aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

## **§ 7**

### **Behandlung der entliehenen Medieneinheiten, Haftung**

1. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medieneinheiten sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.
2. Der Verlust entliehener Bücher oder anderer Medieneinheiten ist der Bibliothek anzuzeigen. Die Benutzerin/der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
3. Die Weitergabe an Dritte ist für alle Medien untersagt.

## **§ 8**

### **Verhalten in den Bibliotheksräumen**

1. Taschen, Mappen u. ä. sind in der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) im Taschenschrank wegzuschließen. In der Bibliothek Hadmersleben sind sie im Vorraum abzustellen.
2. Rauchen und laute Unterhaltung sind nicht gestattet.
3. Der Verzehr von Lebensmitteln ist untersagt. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Satzung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - **§ 3 Abs. 3** Wohnungs- und Namensänderung nicht unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitteilt,
  - **§ 6 Abs. 2 Satz 2** das Surfen auf Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischen Inhalt durchführt.
  - **§ 6 Abs. 4 Satz 5 und 6** andere als die von der Stadtbibliothek vorgegebene Software an den zum Netzwerk der Stadt Oschersleben (Bode) gehörigen Computern einsetzt und an das Daten-netz eigene Geräte anschließt. Veränderungen an Hard- und Software vornimmt.
  - **§ 6 Abs. 5 Satz 2 und 3** das Urheberrecht verletzt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in den Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in den Ortsteilen Hadmersleben, Klein Oschersleben und Hornhausen in der Fassung der 2. Änderung vom 08.09.2016 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 14.10.2020

  
Kanngießler  
Bürgermeister



# Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in den Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben

## Gebührentabelle

### **1. Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die angemeldeten Benutzer der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliothek in den Ortsteilen Stadt Hadmersleben und Klein Oschersleben, die entsprechend § 2 der Satzung Dienstleistungen in Anspruch genommen bzw. die Ausleihfrist überschritten haben.

### **2. Gebührenhöhe**

#### 2.1. Benutzergebühren der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliothek im Ortsteil Hadmersleben

- |   |            |
|---|------------|
| a) Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die Nutzung  | kostenlos  |
| b) Leser ab 18 Jahre zahlen eine Jahresgebühr von   | 20,00 Euro |
| c) Schüler, Lehrlinge, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und betreute Personen mit anerkannter Behinderung (Behindertenausweis mit Vermerk H und B) zahlen eine Jahresgebühr von | 10,00 Euro |
| d) Für die einmalige Ausleihe ohne Verlängerung wird ein Betrag von   | 4,00 Euro  |

fällig.

#### 2.2. Verwaltungsgebühren für die Stadtbibliothek Oschersleben und Bibliothek Hadmersleben

a) Bei Verstoß gegen § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung werden ohne schriftliche Mahnung folgende Mahngebühren erhoben:

##### Mahngebühren für die Benutzer ab 14 Jahre

- |  |           |
|--|-----------|
| - Bücher, MC, LP, CD und Zeitungen pro angefangene Woche und Medieneinheit | 0,50 Euro |
| - Videos, CD – Rom, DVD, Spiele pro Ausleihtag und Stück                   | 1,00 Euro |

##### Mahngebühren für die Benutzer bis 13 Jahre

- |  |           |
|--|-----------|
| - Videos, Spiele und CD – Rom, DVD pro Tag und Stück                           | 0,50 Euro |
| - Bücher, MC, LP, CD und Zeitungen pro angefangene Woche und pro Medieneinheit | 0,25 Euro |

b) Bei schriftlicher Mahnung ist das Porto zusätzlich zu entrichten.

c) Bei Verstoß gegen § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung gelten folgende Gebühren:

- |   |           |
|---|-----------|
| - bei Verlust des Benutzerausweises   | 1,00 Euro |
| - Identischer Ersatz oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von verlorenen, beschädigten oder nicht wieder verwendbaren Medien zuzüglich für die Einarbeitung des Ersatzexemplars | 2,50 Euro |

#### 2.3. Verwaltungsgebühren für die Bibliothek Klein Oschersleben

a) Bei Verstoß gegen § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung werden ohne schriftliche Mahnung folgende Mahngebühren erhoben:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Mahngebühren für Erwachsene pro Woche und Entleiher | 0,50 Euro |
| - Mahngebühren für Kinder pro Woche und Entleiher     | 0,25 Euro |

b) Bei schriftlicher Mahnung ist das Porto zusätzlich zu entrichten.

c) Bei Verstoß gegen § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung gelten folgende Gebühren:

- |   |           |
|---|-----------|
| - bei Verlust des Benutzerausweises   | 0,50 Euro |
| - Identischer Ersatz oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von verlorenen, beschädigten oder nicht wieder verwendbaren Medien zuzüglich für die Einarbeitung des Ersatzexemplars | 2,50 Euro |

d) Für die Fernentleihungen trägt der Benutzer die Kosten.

2.4. Benutzergebühren für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäß § 5 Abs. 2 und 4 sowie § 6 der Satzung für die Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und die Bibliothek Hadmersleben

• Medientvorbestellungen in der Erwachsenenbibliothek	0,50 Euro
• für Fernleihe	5,00 Euro
• pro Medium aus Fernleihe in Kopieform	1,00 Euro
• allgemeine Kopien pro Stück	0,10 Euro
• Nutzung des Internet – Arbeitsplatzes für 1 Minute	0,03 Euro
• Druck aus dem Internet pro Seite DIN A 4	0,25 Euro
• Schreibcomputer zur Anfertigung von persönlichen Schriftstücken pro Ausdruck/Seite	0,25 Euro

2.5. Benutzung des Lesecafés in der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode)

Das Lesecafé steht für Veranstaltungen der Bibliothek kostenlos zur Verfügung.

Verbände und Vereine können das Lesecafé kostenlos nutzen. Es ist eine Betriebskostenpauschale in zu entrichten, in **Höhe von 1,00 €/pro Treffen/Veranstaltung und pro Person**.

**3. Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der aufgeführten Dienstleistungen der Stadtbibliothek in Oschersleben (Bode) oder der Bibliotheken in den Ortsteilen Klein Oschersleben und Stadt Hadmersleben bzw. mit Überschreitung der Ausleihfrist. Die Gebühren gemäß Nr. 2.2 sind sofort fällig. Ihre Bezahlung der Gebühr durch den Gebührenschildner erfolgt an die Mitarbeiter der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) bzw. an die Mitarbeiter der Bibliothek in den Ortsteilen Klein Oschersleben und Stadt Hadmersleben.
2. Die Zahlung der Gebühr gemäß 2.1 ist zum festgesetzten Termin durch schriftlichen Bescheid fällig.

**4. Niederschlagung, Stundung und Erlass**

1. Stellt die Erhebung der Gebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Stadt Oschersleben (Bode) auf Antrag eine Stundung gewähren.
2. Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, kann der Erlass gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.